



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Lech, am 7. November 2022

Verhandlungsschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag 7. November 2022, im spor.park.lech

Beginn:	20:00 Uhr
Anwesend:	
Liste Lech	Bürgermeister Gerhard Lucian GR Wolfgang Huber Peter Scrivener Michael Zimmermann Mag.a Isabell Wegener Martin Schneider Elias Beiser Heidrun Huber
Unser Dorf	GR Stefan Muxel Sandra Jochum Mag. Thomas Egger Günther Grabher Christina Jochum
Zusammen uf Weg	Mag. Bruno Strolz Bernd Fischer Dr. Gregor Hoch Mag. Kathrin Ortlieb
Zukunft wagen	Brigitte Finner
Verwaltung	Mag. Jutta Dieing
Schriftführer	Mag. Elmar Prantauer
Entschuldigt:	
Liste Lech	GR Johannes Pfefferkorn
Unser Dorf	Clemens Walch Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser
Zusammen uf Weg	Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.10.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Übertragung von Gemeindevertretungssitzungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 784/1

- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Unser Dorf - "Alle Gebühren und Abgaben der Gemeinde Lech und der Betriebe im Gemeindeeigentum "einzufrieren" und alle Gebührenerhöhungen bis mindestens zum 31. Dezember 2023 auszusetzen."
- 5 Stromliefervertrag Kleinwasserkraftwerk Zürsbach
- 6 Berichte
- 7 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt alle Anwesenden sowie die Lecher/innen, welche via Livestream die Sitzung mitverolgen. Er stellt fest, sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beschlüsse und Beratungen

1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.10.2022

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. Oktober 2022 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2 Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Übertragung von Gemeindevertretungssitzungen

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass in der letzten Sitzung über diese Angelegenheit bereits beraten wurde. Zwischenzeitlich wurde ein zusätzliches Angebot betreffend Livestream von einer anderen Firma eingeholt, wobei der Angebotspreis fast doppelt so hoch ist. Weiters wurden Angebote über einen in der letzten Sitzung angesprochenen Podcast eingeholt, wobei insgesamt drei Angebote vorliegen, welche kostenmäßig zwischen € 1.415,00 und € 1.715,00 pro Sitzung liegen. Die Angebote wurden von der Firma Stageworks und der Firma HF Event Technik vorgelegt. Dazu hält Bürgermeister Gerhard Lucian fest, dass dies ebenfalls mit relativ hohen Kosten verbunden ist. Hinsichtlich der Anregung weniger Gemeindevertretungssitzungen pro Jahr abzuhalten erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass aufgrund der hohen Zahl an Anträgen insbesondere in Raumplanungsangelegenheiten es sinnvoll wäre mindestens zehn Gemeindevertretungssitzungen pro Jahr durchzuführen.

Mag. Thomas Egger erklärt, dass die Fraktion Unser Dorf hinter dem ursprünglichen Antrag Livestream in der bestehenden Qualität nach wie vor steht und mit den nun vorliegenden Angeboten zum Podcast kein Vorteil zum bestehenden Livestream gesehen wird. Hinsichtlich Reduktion der Anzahl der Sitzungen wird ein gewisser Spielraum gesehen.

Dr. Gregor Hoch bringt vor, dass eine Lösung angestrebt werden sollte, die auch in der Sitzungsnachbearbeitung Vorteile mit sich bringt, um beispielsweise in der Protokollierung Zeit sparen zu können. Dazu wird erklärt, dass ein Beschlussprotokoll als Verhandlungsniederschrift gemäß §47 des Gemeindegesetzes nicht ausreicht. Gemäß Gemeindegesetz muss der wesentliche Inhalt des Verlaufs der Beratungen in der Verhandlungsniederschrift angeführt sein. Dr. Gregor Hoch erklärt, dass bei einer Podcast Lösung es sinnvoll wäre, dass die Gemeinde Lech die technischen Voraussetzungen selbst erfüllen kann um zusätzliche Kosten einer Firma für Technik etc. zu vermeiden.

Brigitte Finner erklärt, dass die Fraktion Zukunft wagen für Transparenz und Bürgerbeteiligung steht und diese Angelegenheit Bürgerbeteiligung betrifft. Das Vertrauen in die Politik bei Land und Bund schwindet immer mehr, sodass es wichtig ist, den digitalen Zugang zu den Sitzungen für die Bürgerinnen und Bürger weiter aufrecht zu erhalten. Es gibt in Lech sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die sich den Livestream der Sitzungen ansehen und es sollte weiterhin ein digitaler Zugang zu den Sitzungen ermöglicht werden.

Über eine Frage erläutert Bürgermeister Gerhard Lucian die vorgelegten Angebote hinsichtlich Podcast, wobei beim teuersten Angebot die Möglichkeit der Datenüberspielung gesplittet nach Themen und Tagesordnungspunkten der Sitzung gegeben ist.

Brigitte Finner erklärt, dass sie einer Podcast Lösung zustimmen könne.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig (Stimmenverhältnis 13:5) die Livestreamübertragung der Gemeindevertretungssitzungen in der bestehenden Form nicht mehr durchzuführen.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass vorgesehen ist im neuen Verwaltungsgebäude im Sitzungszimmer eine entsprechende Konferenztechnik einzubauen.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Dr. Gregor Hoch, dass für die Fraktion Zusammen uf Weg die sinnvollste Lösung der Zugänglichmachung der Sitzungen an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lech ein Podcast ist, da die Sitzung für die interessierten Bürger in einem gewissen Zeitraum nachhörbar ist und man gleichzeitig für die Gemeinde gegenüber dem bestehenden Livestream Kosten reduzieren kann.

Mag. Thomas Egger stellt an die Mitglieder der Fraktion Zusammen uf Weg die Frage, ob sie zustimmen können, dass ab der nächsten Gemeindevertretungssitzung via Podcast die Sitzung den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lech zugänglich gemacht wird. Dr. Gregor Hoch erklärt, dass eine Lösung mit der Möglichkeit die Sitzung aufzuzeichnen, abzuspeichern und den Bürgerinnen und Bürgern einen gewissen Zeitraum zugänglich zu machen, jedenfalls vorstellbar sei.

Brigitte Finner erklärt, dass versucht werden sollte, gemeinsam eine Lösung zu finden, damit weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern die Gemeindevertretungssitzungen digital zugänglich gemacht werden.

Mag. Thomas Egger beantragt, dass die zukünftigen Sitzungen zumindest via Podcast aufzuzeichnen sind, wobei die Variante der Datenüberspielung gesplittet nach Tagesordnungspunkten angewendet werden soll.

Michael Zimmermann weist darauf hin, dass die Gemeinde Lech ein Aufnahmegerät mit vier Tellermikrofonen besitzt, womit die Sitzungen audiomäßig für die Protokollierung aufgezeichnet werden, und die Gemeindevertreter die Sitzungen nachhören können. Diese Audioaufzeichnungen weisen eine gute Qualität auf. Er schlägt vor, die Sitzungen in Zukunft mit diesem Aufnahmegerät aufzuzeichnen und ohne Podcast-Bearbeitung die Audiodatei für einen gewissen Zeitraum auf die Homepage der Gemeinde Lech zu stellen, damit die Sitzungen von den Bürgerinnen und Bürgern nachgehört werden können. Wenn man die Tische näher zusammenrückt könne durch diese Lösung eine Aufnahmequalität erzielt werden, die zum Nachhören der Sitzungen ausreichend ist.

Nach eingehender Diskussion wird der von Mag. Thomas Egger gestellte Antrag hinsichtlich Podcast-Lösung zurückgezogen und einstimmig beschlossen bis auf weiteres ab der nächsten Sitzung die Gemeindevertretungssitzungen mit dem im Gemeindebesitz befindlichen Aufnahmegerät aufzunehmen und die Audiodatei den Bürgerinnen und Bürgern auf der Homepage der Gemeinde Lech 4 Tage zum Nachhören zur Verfügung zu stellen.

3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 784/1

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für die Erweiterung der Lagerräume des Biomasse Heizwerks Zürs eine Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 784/1 GB Lech im Ausmaß von ca. 580m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet "Biomasse Heizwerk" erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, wobei Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Geologie, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Natur – und Landschaftsschutz eingeholt wurden. Von der Umweltbehörde

wurde abschließend festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 784/1 GB Lech in Freifläche Sondergebiet "Biomasse Heizwerk" einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 784/1 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 26.10.2022, Plan Nr. 031-2/2022 13 FW.

Der beschlossene Entwurf wird samt Erläuterungsbericht und Umweltbericht gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39 / 1996 idgF vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindegänger /in oder Eigentümer / in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Unser Dorf - "Alle Gebühren und Abgaben der Gemeinde Lech und der Betriebe im Gemeindeeigentum "einzufrieren" und alle Gebührenerhöhungen bis mindestens zum 31. Dezember 2023 auszusetzen."

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass von der Fraktion Unser Dorf in der letzten Gemeindevertretungssitzung der Antrag „alle Gebühren und Abgaben der Gemeinde Lech und der Betriebe im Gemeindeeigentum "einzufrieren" und alle Gebührenerhöhungen bis mindestens zum 31. Dezember 2023 aussetzen" eingebracht wurde. Dazu erklärt er, dass ein rechtskräftiger Beschluss der Gemeindevertretung über die Erhöhung der Gästetaxe ab der kommenden Wintersaison vorliegt. Hinsichtlich des Tourismusbeitrages erklärt er, dass der Hebesatz des Tourismusbeitrages für das Jahr 2023 auf 0,945 Prozent gesenkt wird. Dadurch ergeben sich Mindereinnahmen der Gemeinde Lech in der Höhe von ca. 4,41 Millionen Euro. Dies kommt den Betrieben von Lech und Zürs zu Gute. Hinsichtlich der Zweitwohnsitzabgabe erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass derzeit Abstimmungen mit dem Land Vorarlberg getroffen werden. Weiters wird erklärt, dass man derzeit dran ist eine Möglichkeit zu finden Gästehunde zu besteuern. Die Gebühren für Wasser, Kanal, Müll etc. werden am 22. November 2022 im Finanzausschuss behandelt. Beim Wasser und Abwasser sind gewisse Voraussetzungen gegeben, damit in diesen Bereichen die Förderungen lukriert werden können.

Peter Scrivener ergänzt, dass in den nächsten Jahren Erhöhungen der Kosten im Bereich Wasser und Abwasser zu erwarten sind und es durchaus sein könnte, dass man mit den derzeitigen Gebühren unter den Mindestsätzen liegt um die Förderungen lukrieren zu können und es jedenfalls sinnvoll wäre eine Indexierung der Gebühren vorzusehen.

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass eine Einfrierung der Gebühren der beschlossenen Haushaltskonsolidierung widersprechen würde und die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung mit der Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung abgestimmt wurde. Er ersucht daher dem vorliegenden Antrag der Fraktion Unser Dorf keine Zustimmung zu erteilen.

Mag. Thomas Eggler erklärt, dass in der Finanzklausur vereinbart wurde, dass der Antrag der Fraktion Unser Dorf präzisiert wird. Es wurden ausführliche Präzisierungen zum Antrag vorgenommen, wobei es verwunderlich sei, dass diese Präzisierungen nicht dargelegt wurden. Mag. Thomas Eggler bringt die Präzisierungen zum Antrag zusammenfassend vor. Er erklärt, dass es Erträge aus eigenen Abgaben gibt, die von der Gemeinde festsetzbar sind und Erträge, die nicht von der Gemeinde beeinflussbar sind. Weiters gibt es Erträge aus Gebühren, Erträge aus Leistungen und Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Es wurde präzisiert, dass sich der Antrag klar auf die eigenen Abgaben und Gebühren bezieht. Das heißt,

dass es dabei nicht um Erträge aus Leistungen bzw. Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit oder ähnliches geht. Kommunalsteuer und Grundsteuer sind von diesem Antrag nicht betroffen, da diese Steuern von der Gemeinde Lech nicht beeinflussbar sind. Ein Teil der Abgaben wurde in den letzten Jahren massiv erhöht (z.B. Gästetaxe, Tourismusbeitrag, Hundesteuer). Zum Teil wurde auch in der Gemeindevertretung eine Indexierung der einzelnen Abgaben festgelegt. Der Antrag wolle klarstellen, dass keine – bisher beschlossene ausgenommen – weitere Gästetaxerhöhungen kommen und auch der Tourismusbeitrag auf dem Niveau von 2019 eingefroren wird (unabhängig vom Hebesatz). Die Gebühren für Müll, Wasser und Abwasser dürfen maximal entsprechend dem Index angepasst werden. Selbstverständlich ist eine Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe – so sie gesetzlich möglich ist – ausgenommen von dem Antrag. Auch Erhöhungen bei den Erträgen aus Leistungen und aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sind nicht Teil des Antrages.

Michael Zimmermann erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird, da er sich die Flexibilität in Zukunft nicht nehmen will. Gerade die letzten zwei Jahre weisen gewisse Unsicherheitsfaktoren auf. Weiters erklärt er, dass die Gebühren sowieso in den zuständigen Gremien behandelt und in der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In den Gremien kann sich jeder zum Thema Gebühren einbringen, sodass er den vorliegenden Antrag als „gut gemeint“ jedoch nicht notwendig ansieht. Es sei wichtig, dass zu gegebener Zeit die richtigen Beschlüsse zu den einzelnen Abgaben und Gebühren getroffen werden.

Peter Scrivener erklärt, dass aufgrund der vorliegenden Präzisierung des Antrages eigentlich im Hinblick auf das „Einfrieren der Gebühren“ nicht mehr viel übrigbleibt. Im Übrigen werden die Gebühren und Abgaben in den zuständigen Gremien besprochen und diskutiert, sodass diesem Antrag nicht zugestimmt werden könne. Man würde sich bei Zustimmung dieses Antrages nur ein Korsett für ein paar wenige Punkte verschaffen, was im Hinblick auf die derzeit vorliegenden Unsicherheitsfaktoren der künftigen Entwicklung nicht sinnvoll wäre.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass man wie in der Finanzklausur vereinbart den Antrag präzisiert habe. Jetzt, da der Antrag präzisiert wurde, spricht man davon, dass der Antrag nicht benötigt wird und man redet von unterschiedlichen Dingen.

GR Stefan Muxel weist darauf hin, dass in der Budgetklausur besprochen wurde, dass der Antrag präzisiert wird. Mit dem Antrag soll ein Zeichen gesetzt werden, die Unternehmer zu entlasten, da die Unternehmer aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen am Limit sind. Er weist darauf hin, dass man beim Wasser und Abwasser mehr als kostendeckend arbeitet und somit das Thema Förderungen aufgrund des vorliegenden Antrages nie zum Tragen kommen werde. Gerade als Bürgermeister müsse man diesen Antrag unterstützen, da man im Bereich Wasser, Kanal und Müll in den letzten Jahren massive Erhöhungen vorgenommen habe und in diesem Bereich die Gemeinde Lech Spitzenreiter sei.

Brigitte Finner bringt vor, dass der vorliegende Antrag wie besprochen präzisiert wurde und sie dem Antrag zustimmen werde, da in Lech ein Tourismussterben stattfindet und sich die Investoren breit machen. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag soll ein Zeichen für einen gesunden Tourismus in Lech gesetzt werden.

Über eine Frage von Dr. Gregor Hoch verliert Bürgermeister Gerhard Lucian vollinhaltlich den vorliegenden Antrag der Fraktion Unser Dorf samt den dazu gemachten Präzisierungen:

Begründung

Ganz Europa erlebt aktuell eine massive Teuerungswelle in allen Lebensbereichen. Die immer weiter steigende Inflation führt auch für Hotel- und Gastronomiebetriebe zu drastisch höheren Kosten. Dazu kommen die unsicheren Entwicklungen am Energiemarkt, die bereits zu ersten Kündigungen von Fixpreisverträgen seitens der Energielieferanten geführt haben.

Hinzu kommt, dass die Preissteigerung voraussichtlich auch zu einem veränderten Urlaubs- und Reiseverhalten führen werden. Auch bei unseren Gästen.

Diese gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden vor Lech und unseren Betrieben nicht Halt machen. Insofern sehen wir es als unsere politische Aufgabe, jetzt entsprechende Entlastungsmaßnahmen zu setzen, um unsere Bürger/innen und unsere heimischen Betriebe in der schwierigen Situation, die vor uns liegt, bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten.

Antrag

Die Lecher Gemeindevertretung möge beschließen:

„Alle Gebühren und Abgaben der Gemeinde Lech und der Betriebe im Gemeindeeigentum „einzufrieren“ und alle Gebührenerhöhungen bis mindestens zum 31. Dezember 2023 auszusetzen.“

Ergänzung zum Antrag der Liste Unser Dorf zur Aussetzung von allen Gebühren- und Abgabenerhöhungen der Gemeinde bis zum 31.12.2023:

Die Gemeinde verfügt unter anderem über die folgenden Abgaben und Gebühren, über die sie – zum Teil unter Einhaltung von Rahmenbedingungen des Landes – selbst bestimmen kann.

Die wesentlichen Einnahmen der Gemeinde sind:

- 1. Erträge aus eigenen Abgaben**
 - a) Nicht von der Gemeinde beeinflussbar:
 - a. Kommunalsteuer
 - b. Grundsteuer
 - b) Von der Gemeinde festsetzbar
 - a. Gästetaxe
 - b. Tourismusbeitrag
 - c. Zweitwohnsitzabgabe
 - d. Parkabgaben
 - e. Hundesteuer
- 2. Erträge aus Gebühren**
 - f. Wasser
 - g. Abwasser
 - h. Friedhofsgebühren
- 3. Erträge aus Leistungen**
- 4. Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**

Unser Antrag bezieht sich klar auf die Erträge aus eigenen Abgaben und Gebühren (Pos. 1 und 2).

Ein Teil dieser Abgaben wurde in den letzten Jahren massiv erhöht (zB. Gästetaxe, Tourismusbeitrag, Hundesteuer). Zum Teil wurde auch in der Gemeindevertretung eine Indexierung bei einzelnen Abgaben festgelegt.

Unser Antrag will klarstellen, dass keine – bisher beschlossene ausgenommen – weitere Gästetaxerhöhungen kommen und auch der Tourismusbeitrag auf dem Niveau von 2019 eingefroren wird (unabhängig vom Hebesatz). Die Gebühren für Müll, Wasser und Abwasser dürfen max. entsprechend dem Index angepasst werden. Selbstverständlich ist eine Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe – so sie gesetzlich möglich ist – ausgenommen von dem Antrag. Auch Erhöhungen bei den Erträgen aus Leistungen und aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sind nicht Teil dieses Antrages.

Dr. Geger Hoch erklärt, dass dies konkret heißt, dass darüber gesprochen wird, Wasser, Abwasser und Müll nicht weiter anzuheben als es der Index vorsieht.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass die Gebühren für Abwasser, Wasser und Müll im Finanzausschuss besprochen werden sollten bevor eine Beschlussfassung vorgenommen wird.

Bernd Fischer bringt vor, dass die Gebühren für Abwasser, Wasser und Müll im Finanzausschuss immer präzise genau und nachvollziehbar diskutiert und besprochen wurden. Es spricht nichts dagegen, dass dies weiterhin so praktiziert wird. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass man bei diesen Gebühren Erhöhungen über den Index machen wird, sodass sich die Frage der Sinnhaftigkeit dieses Antrags stellt.

Mag. Thomas Egger erklärt, dass der Antrag die Sicherheit für die Betriebe dahingehend bringt, dass sie wissen, dass zumindest die Gebühren für Abwasser, Wasser und Müll maximal im Bereich des Index steigen können und zwischenzeitlich auch keine zusätzliche Erhöhung der Gästetaxe vorgenommen werden kann. Er ersucht nun, dass der vorgetragene Antrag mit den gemachten Präzisierungen zur Abstimmung gebracht wird.

Mag. Isabell Wegener schlägt vor, dass man sich mit den einzelnen Gebühren noch einmal im Finanzausschuss auseinandersetzt. Dies wäre besser als hier in Bausch und Bogen einen Beschluss zu fassen.

Der von der Fraktion Unser Dorf eingebrachte und vollinhaltlich vorgetragene Antrag mit den voll inhaltlich vorgetragenen Präzisierungen und Ergänzungen wird mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) abgelehnt.

5 Stromliefervertrag Kleinwasserkraftwerk Zürsbach

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, da derzeit der Strompreis sehr hoch ist, sollte man die Gunst der Stunde nutzen um die Finanzierung des Kleinwasserkraftwerks Zürsbach auf eine solide Basis zu stellen. Es wurden einzelne Varianten geprüft und berechnet, wobei schlussendlich empfohlen wurde mit der VKW Illwerke AG einen Stromliefervertrag abzuschließen, wobei zwei Jahre ein Preis fix festgesetzt wird um sich im dritten Jahr die Möglichkeit offen zu lassen auf den dann geltenden OeMAG Tarif einzusteigen.

Über eine Frage von Mag Thomas Egger wird erklärt, dass kein alternatives Angebot eingeholt wurde. Die VKW Illwerke AG orientiert sich am Börsenpreis abzüglich eines Ausgleichsenergie- und Vermarktungsabschlages. Der Vorteil des Abschlusses des Stromliefervertrages ist die Planbarkeit durch das fixierte Preisniveau, das derzeit immer noch sehr hoch ist und dadurch für die ersten zwei Jahre eine sehr gute Refinanzierung erzielt werden kann.

Mag. Thomas Egger erklärt, dass er sich wundert, dass kein alternatives Angebot eingeholt wurde, man diesen Vertrag jedoch jetzt abschließen soll.

Peter Scrivener erklärt, dass man bei der ursprünglichen Kalkulierung des Kleinwasserkraftwerks Zürsbach von viel ungünstigeren Parametern ausgegangen ist und daher empfohlen wird mit der heutigen Tagesnotierung den Liefervertrag mit der VKW Illwerke AG abzuschließen. Er weist darauf hin, dass es sich um ein spekulatives Geschäft handelt und der Preis theoretisch auch wieder steigen kann.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für das Kleinwasserkraftwerk Zürsbach mit der VKW Illwerke AG einen Stromliefervertrag über die nächsten zwei Jahre abzuschließen, wobei der Strompreis für das Jahr 2023 mit 29,59 Cent pro kWh und für das Jahr 2024 mit 20,22 Cent pro kWh jeweils zuzüglich Transferpreis festgelegt wird.

6 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass von der Fraktion Unser Dorf in der letzten Sitzung eine Anfrage gemäß §38 Abs. 4 des Gemeindegesetzes im Zusammenhang mit der Bausperre hinsichtlich Investorenmodelle eingebracht wurde. Die Fragen dazu werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde bereits vorgenommen?

Die Bausperre betreffend Bebauungsplan trat am 16.09.2021 in Kraft und gilt damit – sofern sie nicht vorher aufgehoben wird – bis zum 16.09.2023. Sofern der Grund ihrer Erlassung weiterhin besteht, kann sie einmal um maximal ein weiteres Jahr, damit bis zum 16.09.2024 verlängert werden. Derzeit wird der Bebauungsplan und die Teilbebauungspläne auf ihre Eignung zur Erfüllung der Raumplanungsziele geprüft. Hierfür werden Grundlagen erhoben und die gesetzlichen Handlungsspielräume mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

2. Wer wurde seitens der Gemeinde mit den Änderungen des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes beauftragt?

Bei der Prüfung des Bebauungsplanes und der Teilbebauungspläne wird die Gemeinde vom Raumplanungsbüro Andreas Falch unterstützt. Für den Flächenwidmungsplan besteht keine Bausperre.

3. Was sind die aktuellen Konzepte dazu?

Geprüft wird insbesondere die Festlegung der Art der baulichen Nutzung nach § 28 Abs. 3 lit. a RPG. Weiters wird die Festlegung des Wohnungsflächenanteils im Verhältnis zu anderen Nutzungen gemäß § 28 Abs. 3 lit. d iVm § 33 RPG geprüft.

4. Was ist die aktuelle Einschätzung der Erfolgsaussichten bei den Änderungen im Hinblick auf das Ziel, unsere Heimat vor dem Ausverkauf zu schützen?

Mit den in Prüfung befindlichen Festlegungen im Bebauungsplan könnte ein weiterer Schritt zur Absicherung gegen spekulative Wirkungen auf den Bodenpreis gesetzt werden.

5. Bis wann ist mit einer Vorlage zur Beschlussfassung von den Änderungen durch die Gemeindevertretung zu rechnen?

Eine Beschlussfassung innerhalb des Geltungszeitraums der Bausperre ist vorgesehen.

Bürgermeister Gerhard Lucian gibt einen umfassenden Bericht über die 33. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29. September 2022 und die 34. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. Oktober 2022 ab:

Es wurde eine Präsentation des Projekts Kapelle Gaisbühl durch den Künstler Wolfgang Flatz vorgenommen. Weiters wurde eine Präsentation über das Vorarlberger Gemeindecarchivgesetz mit der Empfehlung zur Umsetzung gemacht. Das Vorarlberger Dokumentenmanagement V-Doc wurde in einer Präsentation erläutert. Es wurde die Beschlussfassung für einen EDV-Support für die Gemeinde Lech vorgenommen. Weiters wurde ein Förderantrag zur Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern behandelt und genehmigt. Es wurden Wohnungsvergaben für eine Wohnung in Stubenbach und eine Wohnung im Haus Dorf Nr. 196 vorgenommen. Es wurden die Gebühren für das Haus des Kindes für das Jahr 2022/2023 festgesetzt. Es gab eine Information zur Schüler- und Freizeitbetreuung. Es wurde ein neuer Beamer für den Jugendraum im sport.park.lech angekauft. Es wurde über das Organisationsprojekt Dorfhof/Dorfrezeption informiert. Weiters wurde eine Information und Beschlussfassung zum Beteiligungsprozess Projekt Schulplatz durchgeführt, wobei mehrheitlich beschlossen wurde, den Beteiligungsprozess mit der non conform Ideenwerkstatt zu den angebotenen Kosten in Höhe von € 32.520,00 brutto durchzuführen. Es wurde eine Teuerungsprämie für die Gemeindefunktionäre/innen für das Jahr 2022 beschlossen. Weiters wurden die nächsten Schritte des OE Prozesses vorgestellt. Im Übrigen wurden Grundstücksteilungen und Personalangelegenheiten behandelt.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass bei Beschlussfassungen des Gemeindevorstandes darauf geachtet wird, dass die beschlossenen Kosten im Budget enthalten sind. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass bestimmte unvorhergesehene dringende Reparaturarbeiten vorzunehmen sind.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass die Kosten des Bürgerbeteiligungsprozesses für den Schulplatz € 32.520,00 brutto betragen.

Bernd Fischer stellt das Prozessdesign des Bürgerbeteiligungsprozesses vor. Es ergeht eine Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger ab 22.11.2022 an einer Onlinebefragung teilzunehmen, welche bis 6.12.2022 offen

ist. Die Ideen dieser Onlinebefragung werden als Basis für einen Bürger/innen-Abend am 8.12. herangezogen. Am 9.12.2022 findet ein Ideen-Tag mit ca. 60 geladenen Personen statt. Er erklärt, dass es sich beim Schulplatz um einen Platz der Begegnung handelt und es Ziel des Bürgerbeteiligungsprozesses ist über den Schulplatz hinaus ein Stimmungsbild über öffentliche Räume und das Dorfleben in Lech allgemein zu bekommen.

Sandra Jochum bringt vor, dass man im Sozialausschuss plus nicht besprochen habe, dass der Beteiligungsprozess extern professionell begleitet wird. Es gehe hier um den Schulplatz, wobei man zuerst sehen sollte, wie die Schule gemacht wird.

Über eine Frage von Brigitte Finner berichtet Bernd Fischer wer zum Ideen-Tag konkret eingeladen wurde. Brigitte Finner sieht die Angelegenheit Bürgerbeteiligungsprozess Schulplatz im Hinblick auf die Kosten und die Auswahl der Beteiligten (Bsp. Verein Horizon Field, Museumsverein) kritisch.

Heidrun Huber erklärt, dass im Sozialausschuss plus über den Bürgerbeteiligungsprozess sehr wohl gesprochen und informiert wurde und sich Bernd Fischer bereit erklärt hat sich diesem Thema anzunehmen.

7 Allfälliges

Mag. Thomas Egglers ersucht, dass Termine (Bsp. Finanzausschusssitzung) in das Programm Session gestellt werden.

Mag. Bruno Strolz bedankt sich bei der Fraktion Unser Dorf für die Anfrage im Hinblick auf die Bausperre betreffend Investorenmodell sowie bei Bürgermeister Gerhard Lucian für die Beantwortung der Fragen.

Mag. Bruno Strolz bedankt sich beim Ski Club Arlberg für das Engagement bei den Vorarbeiten für das Weltcuprennen, welches wetterbedingt abgesagt wurde. Peter Scrivener erklärt dazu, dass eine weitere kalte Nacht gereicht hätte um das Rennen durchführen zu können. Es war eine Entscheidung zu treffen, wobei dazu Termine von der FIS vorgegeben sind. Im Hinblick auf die Wetterbedingungen war die Absage der Rennen die richtige Entscheidung.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

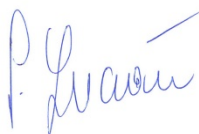
Ende der Sitzung: 22.00Uhr

Der Schriftführer



Elmar Prantauer, Mag.

Der Vorsitzende



Bürgermeister Gerhard Lucian